CHRISTOPH WEBER

Privatautonomie und Außeneinfluß im Gesellschaftsrecht

Jus Privatum 44

Mohr Siebeck

JUS PRIVATUM

Beiträge zum Privatrecht

Band 44



Christoph Weber

Privatautonomie und Außeneinfluß im Gesellschaftsrecht

Christoph Weber: geboren 1958; 1977–1983 Studium der Rechtswissenschaften in Mainz und Dijon; 1986 zweites juristisches Staatsexamen; 1992 Promotion; 1999 Habilitation; Lehrstuhlvertretungen in Köln, Bochum und Würzburg.

Als Habilitationsschrift auf Empfehlung des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Weber, Christoph:

Privatautonomie und Außeneinfluß im Gesellschaftsrecht / Christoph

Weber. - Tübingen: Mohr Siebeck, 2000

(Jus privatum; Bd. 44) 978-3-16-157908-0 Unveränderte eBook-Ausgabe 2019

ISBN 3-16-147350-7

© 2000 J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde-Druck in Tübingen aus der Garamond-Antiqua belichtet, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier der Papierfabrik Niefern gedruckt und von der Großbuchbinderei Heinr. Koch in Tübingen gebunden.

ISSN 0940-9610

Für Susanna, Caroline, Dominik und Babette

Vorwort

Die Arbeit hat im Wintersemester 1998/99 dem Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz als Habilitationsschrift vorgelegen. Für die Veröffentlichung wurden die Nachweise bis zum Jahresende 1999 aktualisiert.

Mein Dank gilt zuallererst Herrn Universitätsprofessor Dr. Horst Konzen, der meinen wissenschaftlichen Werdegang in den vergangenen Jahren begleitet und gefördert hat. Seine kritische und wohlwollende Unterstützung hat entscheidend zum Entstehen dieses Buches beigetragen.

Frau Universitätsprofessorin Dr. Barbara Grunewald bin ich für das zügig erstellte Zweitgutachten verbunden. Meinen Assistentenkollegen in Mainz, vor allem Herrn Dr. Hans-Friedrich Müller und Herrn Dr. Matthias Jacobs, danke ich für stete Gesprächsbereitschaft und aufmunternde Solidarität. Zu Dank verpflichtet bin ich weiterhin dem Verlag Mohr Siebeck, namentlich Herrn Dr. Franz-Peter Gillig, für die Aufnahme der Arbeit in die Schriftenreihe »Jus Privatum«, schließlich der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die Gewährung eines Habilitationsstipendiums und eines Druckkostenzuschusses.

Ich widme das Buch meiner Frau und meinen Kindern.

Mainz, im Dezember 1999

Christoph Weber

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Problemstellung	1
1. 7	Геіl: Tatsächliche und rechtliche Bestandsaufnahme	5
§ 1	Arten und Funktionen des Außeneinflusses im Gesellschaftsrecht .	5
	A. Zielsetzungen	5
	I. Integration gesellschaftsexterner Kompetenzen	5
	II. Überwindung gesellschaftsinterner Interessenkonflikte	6
	III. Veränderungen in der Zusammensetzung der Gesellschafter	7
	Nachfolgeprobleme bei Generationswechseln	7
	2. Aufnahme neuer Gesellschafter	7
	3. Umgehung gesellschaftsvertraglicher Schutzregelungen	8
	IV. Einbeziehung von Geschäftspartnern und "wirtschaftlichen" Gesellschaftern	8
	Einflußnahme im Rahmen langfristig angelegter Zusammenarbeit .	8
	2. Einflußnahme von Gesellschaftsgläubigern	9
	3. Einflußnahme "wirtschaftlicher" Gesellschafter	9
	V. Mitspracherechte öffentlicher Interessenträger	10
	VI. Arbeitnehmermitbestimmung und Mitarbeiterbeteiligung	10
	B. Rechtliche Gestaltungsformen	11
	C. Gegenstände und Reichweite	14
	I. Einzelfallbezogener Außeneinfluß	15
	1. Verpflichtungen der Gesellschaft	15
	2. Stimmbindungsverträge 3. Stimmrechtsvollmachten	16 17
	II. Kompetenzbezogener Außeneinfluß	17
	Nompetenzbezogener Außenenmus Außeneinfluß bei der Gestaltung des Gesellschaftsvertrags	17
	a) Gesellschaftsvertragliche Regelungen	17
	b) Schuldrechtliche Vereinbarungen	19
	2. Außeneinfluß bei der Besetzung von Gesellschaftsorganen	20
	a) Gesellschaftsvertragliche Regelungenb) Schuldrechtliche Vereinbarungen	20 22
	3. Außeneinfluß im Rahmen der Geschäftsführung	23
	a) Gesellschaftsvertragliche Regelungen	23
	b) Schuldrechtliche Vereinbarungen	25
	III. Gegenständlich unbegrenzter Außeneinfluß	26

§3	Außeneinfluß und Beiratsverfassung	29
	A. Kompetenzverschiebungen im Binnenbereich	32
	I. Grundsätze	32
	1. Aktiengesellschaft und Genossenschaft	33
	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Personengesellschaften	34
	a) Gesellschaft mit beschränkter Haftung	34
	b) Personengesellschaften	37
	II. Einzelfälle	38
	1. Änderungen des Gesellschaftsvertrages	38
	Besetzung von Geschäftsführungs- und Vertretungsorganen Geschäftsführung und Vertretung	40 43
	B. Beteiligung von Nichtgesellschaftern	46
	I. Grundsätze	46
	Grundsatze 1. Grundsatz der Verbandssouveränität	47
	2. Verbandssouveränität und Außeneinfluß	48
	a) Verbandssouveränität und Interessenverband	48
	b) Verbandssouveränität und Gestaltungsautonomie	49 52
	II. Einzelfälle	52 53
	Sonstige Kompetenzzuweisungen	55
	C. Zusammenfassung	58
§ 4	Außeneinfluß und Mitgliedschaftsrechte	61
	A. Ausübung des Stimmrechts	61
	I. Stimmrechtsabtretung	62
	II. Stimmrechtsvollmacht	67
	III. Abspaltungsverbot in besonderen Interessenkonstellationen	70
	B. Geschäftsführung und Vertretung im Personengesellschaftsrecht	74
	I. Inhalt und Reichweite des Prinzips der Selbstorganschaft	75
	II. Begründungselemente	79
	III. Kritik in der Literatur	83
	C. Zusammenfassung	87
	I. Abspaltungsverbot	87
	II. Selbstorganschaft	89
§ 5	Außeneinfluß und Stimmbindungsverträge	92
	A. Zulässigkeit und allgemeine Grenzen von Stimmbindungsverträgen	92
	B. Vertragliche und mitgliedschaftliche Bindung	94
	C. Durchsetzung von Stimmbindungsverträgen	98
	D. Stimmbindungsverträge mit Dritten	100
	I. Stimmbindung gegenüber Dritten und Abstimmungsfreiheit	101
	II. Stimmbindung gegenüber Dritten und Anteilsvinkulierung	102
	III. Stimmbindungsvertrag, Stimmrechtsabspaltung und Verbandssouve-	1∩4
	rannial	104

	Inhaltsverzeichnis	XI
	Stimmrechtsabspaltung Verbandssouveränität	104 105
	a) Alleinzuständigkeit der Gesellschafter zur Entscheidung in ei-	
	genen Angelegenheiten	105
	 b) Stimmbindung und Gefährdung der Gesellschafterautonomie . aa) Stimmbindung und Willensbildung in der Gesellschaft 	106 107
	bb) Stimmbindung und Sicherung des Gesellschafterwillens	107
	3. Folgerungen für die Zulässigkeit von Stimmbindungsverträgen	100
	mit Dritten	109
	a) Besondere Interessenkonstellationen	109
	b) Reichweite der Stimmbindung	110
	c) Beschlußgegenstand	111
	aa) Satzungsgestaltungbb) Besetzung von Gesellschaftsorganen	111 112
	cc) Geschäftsführung	113
	d) Rechtsformspezifische Differenzierungen	114
	e) Einheitliche Bindung aller Gesellschafter	114
	E. Zusammenfassung	115
§ 6	Außeneinfluß und Autonomie im Vereinsrecht	118
	A. Drittbeteiligung im Rahmen der Vereinsorganisation	119
	I. Grundsätze	119
	II. Außeneinfluß und Tendenzbezug im Vereinsrecht	124
	B. Drittbeteiligung bei der Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten	126
	C. Drittbeteiligung über Stimmbindungsverträge	127
	D. Zusammenfassung	128
2. `	Teil: Grundlagen des Außeneinflusses im Gesellschaftsrecht	129
§ 7	Gesetzliche Vorgaben	130
Ŋ /	-	
	A. Unmittelbare Regelungen zum Außeneinfluß im Gesellschaftsrecht	130
	I. Mitgliedschaft Außenstehender in Vertretungs- und Aufsichtsratsor-	120
	ganen 1. Überblick	130 130
	2. Insbesondere: §9 Abs. 2 S. 2 GenG	131
	II. Sonstige gesetzliche Regelungen	131
	B. Regelungen zur Binnenorganisation mit Rückwirkung auf den Außenein-	
	fluß	132
	C. Außeneinfluß und Satzungsstrenge	134
	I. Aktiengesellschaft	134 134
	a) Gesetzlich zugelassene Abweichungen (§23 Abs. 5 S.1 AktG) .	134
	aa) Überblick	134
	bb) Insbesondere: §179 Abs.2 S.3 AktG	135
	b) Ergänzende Bestimmungen (§23 Abs. 5 S. 2 AktG)	136
	Abs. 5 AktG	137

	3. Satzungsstrenge und Außeneinfluß	138
	II. Genossenschaft	140
	D. Arbeitnehmermitbestimmung	141
	I. Arbeitnehmermitbestimmung und Außeneinfluß	141
	II. Arbeitnehmermitbestimmung und Gesellschaftsrecht	143
	1. Grundlagen	143
	Arbeitnehmermitbestimmung und Beiratsverfassung a) Unmittelbare Regelungen von Kompetenzen des mitbestimm-	145
	ten Aufsichtsrats	145 145
	bb) Überwachungs- und Kontrollaufgaben	146
	b) Mittelbare Beeinträchtigungen der Kompetenzen des mitbestimmten Aufsichtsrats?	147
	E. Zwischenergebnis	149
	L. Zwischenergeoms	117
§8	Wesen, Typus und Institution	151
	A. Wesen	151
	B. Typus	152
	C. Institution	154
§9	Interessen- und Haftungsverband der Gesellschafter	156
	A. Interessenverband und Selbstschutz	156
	I. Interessenverband, Organ und Organisation	157
	1. Außeneinfluß und Organeigenschaft	158
	a) Formeller und materieller Organbegriff	159
	aa) Organbegriff und Normzusammenhänge	160 161
	bb) Organbegriff und Gesellschaftsorganisationb) Organmitgliedschaft und Verantwortlichkeit	163
	2. Außeneinfluß und Organisationsvertrag	166
	3. Zwischenergebnis	169
	II. Interessenverband und Außeneinfluß	169
	1. Interessenverband und typischer Interessengleichlauf	169
	2. Interessenverband und Interessenkonflikt	172
	3. Interessenverband, Selbstschutz und Privatautonomie	174
	a) Selbstschutz und Autonomie	174
	b) Gesellschaftsrecht und Voraussetzungen autonomer Entschei-	17/
	dungsmacht	176 177
	c) Zwischenergebnis	1//
	ken	179
	B. Herrschaft und Haftung	179
	I. Keine Herrschaft ohne Haftung?	181
	Haftung als Herrschaftskorrektiv	181
	2. Stellungnahme	182
	a) Unbeschränkte Haftung in der Realität der Wirtschaftsord-	
	nung	183
	b) Unbeschränkte Haftung und Gläubigerschutz	184
	aa) Gläubigerschutz und Vertrauenserwartungen	185

Inhaltsverzeichnis	XIII
bb) Unbeschränkte persönliche Haftung und "Rektorfall"c) Unbeschränkte Haftung und Schutz der Mitgesellschafter	185 188
II. Keine Haftung ohne Herrschaft?	188
1. Gesellschafterschutz	189
a) Geschäftsführung und Vertretung	191
b) Gesellschafter und Nichtgesellschafter	193
c) Herrschaft und Haftung, Selbstschutz und Privatautonomie	194
aa) Gesetzliche Anhaltspunkte?	194
bb) Selbstschutz und Autonomie	195
2. Gläubigerschutz	196
a) Gläubigerschutz und §170 HGB	197
b) Gläubigerschutz, Haftungsstatut und Organisationsstatut	199
(aa) Gläubigerschutz und Täuschung des Rechtsverkehrs (bb) Gläubigerschutz und Selbstregulierung durch persönliche	199
Haftung	201
C. Zwischenergebnis	203
§10 Außeneinfluß und Privatautonomie	205
A. Privatautonomie, Verband und Individuum	205
I. Verbandsautonomie und Autonomie der Verbandsmitglieder	205
II. Außeneinfluß im Gesellschaftsrecht und "Organisationsinteresse"1. Verbandssouveränität, Organisationsinteresse und Gesellschafter-	207
interesse	207
schaftsinteresse	208
a) Gesellschaftsrecht und Privatrecht	209
b) Gesellschaftsinteresse und Drittinteressen	210
B. Privatautonomie und Grenzen der Preisgabe von Selbstbestimmung	211
I. Selbstbestimmung und Selbstentmündigung	212
1. Selbstbestimmung und Sittenwidrigkeit	213
2. Selbstbestimmung und Vertretungsrecht	215
a) Kernpunkte der Diskussion in Rechtsprechung und Literatur	216
aa) Widerrufliche und unwiderrufliche Vollmacht	216
bb) Konkurrierende und verdrängende Vollmacht	218
tungsrecht	220
aa) Selbstentmündigung und unwiderrufliche Vollmacht	220
bb) Selbstentmündigung und verdrängende Vollmacht	221
II. Selbstbestimmung, Schutz des Rechtsverkehrs und Verfügungsbe-	
schränkung	223
1. Normzwecke des § 137 BGB	223
2. §137 BGB und verdrängende Vollmacht	226
III. Zwischenergebnis	228
·	
3. Teil: Außeneinfluß in einzelnen Problemfeldern	229
§11 Außeneinfluß bei der Ausübung des Stimmrechts	229
A. Stimmrecht und §137 BGB	229

I.	Stimmrechtsabtretung	22
	1. Gesellschaftsrechtliches Mitgliedschaftsrecht und §137 BGB	2
	2. Stimmrechtsabtretung und Normzwecke des §137 BGB	23
	3. Stimmrechtsabtretung, §137 BGB und besondere Interessenkon-	
	stellationen	23
II.	Stimmrechtsvollmacht	23
	nmrecht und Selbstentmündigung	23
I.	Stimmrechtsvollmacht	23
	1. Stimmrechtsvollmacht und Stimmbefugnis in der Gesellschafter-	
	versammlung	2.
	2. Stimmrechtsvollmacht und Unwiderruflichkeitsklausel	2
	a) Unwiderrufliche Stimmrechtsvollmacht und Grundverhältnis.	2
	b) Unwiderrufliche Stimmrechtsvollmacht, Treuhand, Nieß-	
	brauch und Verpfändung	2
	c) Unwiderruflichkeitsklausel und Schutz der Mitgliedschaft	2
	aa) Unverzichtbare Mitgliedschaftsrechte	2
	bb) Unentziehbare Mitgliedschaftsrechte	2
II.	Stimmrechtsabtretung	2
	1. Stimmrechtsabtretung und Stimmrechtsvollmacht	2
	2. Stimmrechtsabtretung und Selbstentmündigung	2
	3. Folgeprobleme?	2
C. Stir	nmrecht und Schutz der Mitgesellschafter	2
	Stimmrechtsvollmacht, Stimmrechtsabtretung und Zustimmung der	_
1.	Mitgesellschafter	21
	Stimmrechtsausübung durch Nichtgesellschafter und Zustim-	2
	mungserfordernis	2:
	a) Personengesellschaften	2
	b) GmbH	2
	c) Aktiengesellschaft	2
	Zustimmungsverweigerung und Treuepflicht	2
	3. Zustimmung der Mitgesellschafter und Minderheitenschutz	2
17		_
11.	Schutz der Mitgesellschafter bei Beteiligung Außenstehender an der	2
	Stimmrechtsausübung	2
	Treuepflichten	2
	a) Stimmrechtsausübung und gesellschaftsrechtliche Treue-	2
	pflicht	2
	b) Stimmrechtsausübung und allgemeine Schutznebenpflichten	2
	2. Stimmrechtsausübung durch Nichtgesellschafter und Stimmver-	_
	bote	2
	3. Rückgängigmachung der Beteiligung Außenstehender an der	2.
	Stimmrechtsausübung	2
111	Verbandssouveränität, Interessenschutz und Selbstentmündigung bei	_
111.	Beteiligung von Nichtgesellschaftern an der Stimmrechtsausübung	2
	bettingung von Mentgesenschaftern an der Stimmrechtsausubung	2
D. Erg	ebnis	2

Inhaltsverzeichnis	XV
§12 Außeneinfluß bei Geschäftsführung und Vertretung im Recht der	
Personengesellschaft	277
A. Problemstrukturierung	277
B. Außeneinfluß durch Übertragung von Mitverwaltungsrechten I. Übertragung des Mitverwaltungsrechts durch den einzelnen Gesell-	279
schafter	279
1. Vollmacht	279 281
II. Beteiligung der Mitgesellschafter	281
III. Eintragung im Handelsregister	283
 Vertretungsmacht des Nichtgesellschafters Ausschluß der Vertretungsmacht eines Gesellschafters bei ver- 	283
drängender Vollmacht und Abtretung	285
IV. Schutz der Mitgesellschafter bei Ausübung von Geschäftsführungs- und Vertretungsfunktionen durch Dritte	286
C. Drittorganschaft durch Neubegründung von Mitverwaltungsrechten im Gesellschaftsvertrag	287
I. Drittorganschaft und Gesellschaftsvertrag	287
II. Drittorganschaft und Selbstbestimmung der Gesellschaftergesamt-	201
heit	291 291
Drittorganschaft, Unwiderruflichkeitsklausel und unwiderrufliche Generalvollmacht	295
a) Abberufung des Dritten und Beendigung des Grundverhältnis-	
sesb) Einschränkung der freien Abberufbarkeit?	295 296
D. Ergebnis	300
§13 Außeneinfluß im Rahmen von Beiratsverfassungen	302
A. Beiratsverfassung und Preisgabe von Selbstbestimmung	302
I. Beiratsverfassung und Gesellschaftsvertrag	304
1. Beiratsverfassung und Gestaltungsautonomie	304
Beiratsverfassung und Minderheitenschutz	305 307
II. Beiratsverfassung, Selbsteintrittsrecht und Restkompetenz	307
III. Änderung, Abschaffung und Durchbrechung der Beiratsverfassung.	311
1. Änderung des Gesellschaftsvertrags	311
2. Satzungsdurchbrechung	313
B. Schutz der Gesellschafter im Rahmen von Beiratsverfassungen	319
I. Bestellung und Abberufung der Beiratsmitglieder	320
1. Bestellung	320
2. Abberufung	321
II. Kontrolle der Beiratstätigkeit 1. Weisungsrechte der Gesellschafterversammlung	324 324
2. Stimmverbote	325
3. Beschlußkontrolle	326

Inhaltsverzeichnis

III. Haftung und Verantwortlichkeit der Beiratsmitglieder	328
C. Beiratsverfassung und Beiratskompetenzen	329
I. Außeneinfluß bei der Gestaltung des Gesellschaftsvertrags	329
1. Vertragsgestaltung durch Dritte	329
2. Zustimmungsvorbehalt	330
3. Exkurs: "Originäres" Stimmrecht Dritter	331
II. Außeneinfluß bei der Besetzung von Geschäftsführungs- und Vertre-	222
tungsorganen	333
III. Außeneinfluß bei Geschäftsführung und Vertretung	335
D. Ergebnis	337
§14 Schuldrechtlich vermittelter Außeneinfluß	338
A. Drittbindung des Stimmrechts einzelner Gesellschafter	338
I. Stimmbindung, Stimmrechtsabspaltung und Selbstentmündigung	338
II. Stimmbindung und Schutz der Mitgesellschafter	344
1. Stimmbindung und Zustimmung der Mitgesellschafter	345
2. Folgen fehlender Zustimmung der Mitgesellschafter	346
B. Drittbindungen aller Gesellschafter und der Gesellschaft	350
I. Drittbindung des Stimmrechts aller Gesellschafter	351
II. Organisationsrechtliche Verpflichtungen der Gesellschaft1. Verpflichtungen der Gesellschaft mit kompetenzverlagernder Wir-	352
kunga) Schuldrechtliche Kompetenzverlagerung und Grenzen der	352
Preisgabe von Selbstbestimmungb) Schuldrechtliche Kompetenzverlagerung und Unternehmens-	352
vertrag	353
nisatorischen Maßnahmen	355
C. Nebenabreden zwischen Gesellschaftern	358
D. Ergebnis	362
4 T.:1. C.1.10	2.12
4. Teil: Schluß	363
§15 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	363
Sachverzeichnis	389
Jaciivei Zeieiiii 3	ンのブ

§1 Problemstellung

Die Untersuchung befaßt sich mit den unterschiedlichen Formen, in denen Gesellschafter in Abweichung vom typischen Erscheinungsbild eines privatrechtlichen Verbandes dessen interne Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse dem Einfluß Außenstehender öffnen. Die Bandbreite praktischer Fallkonstellationen ist groß und betrifft alle Gesellschaftsarten. Sie reicht vom einzelfallbezogenen Stimmbindungsvertrag eines Gesellschafters mit einem Nichtgesellschafter bis zur Errichtung eines statutarischen Beirats, in dem Gesellschaftsfremde weitreichende Befugnisse im Rahmen der Verbandsorganisation wahrnehmen. Eine fallgruppen- und zugleich rechtsformübergreifende Aufarbeitung der damit verbundenen Fragen fehlt bisher. Diese Lücke soll mit der vorliegenden Arbeit geschlossen werden. Sie versteht sich als Beitrag zu den Bestrebungen um die Entwicklung eines "Allgemeinen Teils des Gesellschaftsrechts".

Es geht um ein Problem der *Privatautonomie*: Einerseits berührt der Außeneinfluß die Freiheit der Gesellschaft und ihrer Mitglieder zu selbstbestimmter Regelung eigener Angelegenheiten. Andererseits geht eben dies auf eine privatautonome Entscheidung aller oder jedenfalls einiger Gesellschafter zurück. Wer auf Autonomie verzichtet, macht von ihr Gebrauch. Preisgabe von Autonomie ist eine Variante der Wahrnehmung von Autonomie.

In der bisherigen Diskussion ist dieses Spannungsverhältnis nicht immer hinreichend akzentuiert worden. Das Augenmerk wird häufig nur auf die erste Bedeutungskomponente des Autonomiebegriffs gelegt, die angeblich zwingende Unabhängigkeit des Willensbildungsprozesses einer Gesellschaft von rechtlich institutionalisierten Einflußnahmen Außenstehender. Bei dieser Sichtweise gerät sehr schnell der eigentliche Ausgangspunkt der Problematik aus dem Blickfeld. Zur Debatte steht nicht die Autonomie der Gesellschaft und ihrer Mitglieder schlechthin, sondern der Verzicht auf Selbstbestimmung durch eine ihrerseits autonome Entscheidung. Grundsätzlich hat aber eine dem Prinzip der Privatautonomie verpflichtete Gesellschaftsordnung jede eigenständige Gestaltung gesellschaftsrechtlich relevanter Rechtsbeziehungen zu respektieren. Wer dem Außeneinfluß im Gesellschaftsrecht Grenzen setzen will, muß deshalb gleichzeitig Grenzen der Preisgabe von Selbstbestimmung benennen können.

Die Geltung von Wertmaßstäben der Privatautonomie kann dabei im Grundsatz vorausgesetzt werden. Deren Stellenwert im Gesellschaftsrecht wird zwar durchaus unterschiedlich eingeschätzt. Das erweist sich etwa an der seit Jahrzehnten geführten und erst jüngst im Zusammenhang mit der Zulassung der

GmbH & Co. KGaA erneut aktuell gewordenen Diskussion um Typenzwang und Typengesetzlichkeit im Gesellschaftsrecht, an der Auseinandersetzung um die Einbindung des Gesellschaftsrechts in wirtschafts- und sozialpolitische Modellvorstellungen, oder auch an der Frage nach der Inhaltskontrolle von Gesellschaftsverträgen bei Publikumsgesellschaften. Aber bei keiner dieser oft ganz grundsätzlich geführten Debatten wird der Ausgangspunkt selbst von vornherein in Zweifel gezogen: die Einbettung des Gesellschaftsrechts in das Privatrecht und seine Prinzipien. Diskutiert werden lediglich die *Grenzen* der Privatautonomie im Gesellschaftsrecht.

Auch in dieser Hinsicht bedarf es für die Zwecke der vorliegenden Untersuchung keiner umfassenden Standortbestimmung. Es soll nur ein Teilausschnitt der Problematik erforscht werden, nämlich die freiwillige Preisgabe souveräner Entscheidungsmacht des einzelnen Gesellschafters oder der Gesellschaftergesamtheit. Dabei bleiben selbstverständlich einzelne Argumentationsmuster der soeben erwähnten Auseinandersetzungen nicht ausgeblendet. Ihre Bewertung im Zusammenhang mit der konkreten Fragestellung des Außeneinflusses im Gesellschaftsrecht wird in Teilen die Grundsatzdebatte spiegeln. Abstrakte Festlegungen sind aber weder angestrebt noch angezeigt. Der allgemeine Charakter der vorliegenden Analyse beschränkt sich auf den Versuch der Entwicklung eines in sich stimmigen Modells der Grenzen privatautonom legitimierter Formen des Außeneinflusses im Gesellschaftsrecht.

Dazu bedarf es einer fallgruppenübergreifenden Betrachtungsweise. Als Einzelerscheinungen des Außeneinflusses zu berücksichtigen sind demnach Beiratsverfassungen unter Beteiligung von Nichtgesellschaftern, die Einbeziehung Dritter bei der Ausübung des Stimmrechts sowie bei der Wahrnehmung organschaftlicher Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnisse im Personengesellschaftsrecht, Drittbindungen des Stimmrechts einzelner oder aller Gesellschafter, ferner organisationsrechtliche Verpflichtungen der Gesellschaft selbst sowie schließlich schuldrechtliche Nebenabreden zwischen Gesellschaftern unterhalb der Ebene des Gesellschaftsvertrags. Nicht selten können mehrere der genannten Möglichkeiten einander funktional gleichwertig sein. Für die vorliegende Untersuchung stellt sich dabei weniger die Frage nach der im konkreten Fall sinnvollsten praktischen Ausgestaltung. Es muß vielmehr darum gehen, in den verschiedenen Problembereichen nach einheitlichen Argumentationsmustern zu suchen und auf dieser Basis einheitliche Maßstäbe für Zulässigkeit und Grenzen des Außeneinflusses im Gesellschaftsrecht zu entwickeln. Dazu muß nach Parallelen und Unterschieden hinsichtlich der Modifikation der Willensbildung der Gesellschaft gefragt werden, nach der jeweiligen Reichweite des Außeneinflusses, nach den Möglichkeiten der Gesellschafter, sich wieder davon zu lösen, nach Rechten und Pflichten des Nichtgesellschafters, sowie schließlich danach, in welcher Weise unterschiedliche Regelungsebenen miteinander in Einklang gebracht werden können.

Die Problematik des Außeneinflusses im Konzern wird in die Analyse nicht einbezogen. Die oben genannten Fallkonstellationen sind zwar innerhalb von Konzernverbänden ebenfalls nachweisbar. Auch im Konzernrecht geht es im Kern um Abweichungen vom Typus der autonomen Gesellschaft. Der potentielle Interessenwiderstreit zwischen abhängigem und herrschendem Unternehmen ist sowohl für den Vertrags- als auch für den faktischen Konzern ein Leitmotiv der Diskussion und wird sogar dann berücksichtigt, wenn ein Mehrheitsgesellschafter zugleich anderweitige unternehmerische Eigeninteressen verfolgt. Anlaß zu einer Intervention sieht das Konzernrecht aber nur im Falle eines Konflikts zwischen einem herrschenden und einem abhängigen Unternehmen. Das macht den Unterschied zur Aufgabenstellung der vorliegenden Untersuchung aus, die sich auf die Problematik des Außeneinflusses unterhalb der Ebene eines derart "verdichteten" Interessenkonflikts konzentriert und im übrigen ganz generell die Grenzen privatautonomer Einbeziehung Dritter in gesellschaftsinterne Entscheidungsprozesse betrachtet, ohne daß es auf deren Eigenschaft als Unternehmen im Sinne des Konzernrechts ankäme.

Die angestrebte Modellbildung erfordert nicht nur einen fallgruppenübergreifenden Ansatz, sondern auch eine rechtsformübergreifende Betrachtung. Sie muß deshalb mit der Aktiengesellschaft, der Genossenschaft, der GmbH und den Personengesellschaften jedenfalls die praktisch wichtigsten Gesellschaftsformen erfassen. Der Außeneinfluß im Gesellschaftsrecht spielt zwar je nach Art der Gesellschaft eine unterschiedliche Rolle: eine relativ untergeordnete etwa bei der Aktiengesellschaft, eine relativ bedeutende vor allem bei der GmbH. Das hängt mit verschiedenartigen praktischen Bedürfnissen sowie der Mitgliederstruktur des jeweiligen Gesellschaftstyps zusammen, beruht aber vor allem auf unterschiedlichen normativen Vorgaben. Solche Vorgaben sind ebenso selbstverständlich zu respektieren wie es Einzelfragen gibt, die nicht für alle Gesellschaftsformen auftauchen. So sind organschaftliche Geschäftsführungs- und Vertretungsrechte von Nichtgesellschaftern nur bei den Personengesellschaften und der Genossenschaft ein Thema. Dennoch ist das Problem der Grenzen des Außeneinflusses im Gesellschaftsrecht nicht rechtsformspezifischer Art. In welcher Weise einzelne Gesellschafter Außenstehende bei der Ausübung ihres mitgliedschaftlichen Stimmrechts einbeziehen können, wirft im Grunde bei allen Gesellschaftsformen übereinstimmende Fragen auf. Gleiches gilt bei der Einbeziehung von Nichtgesellschaftern in die Gesellschaftsorganisation überall dort, wo das Gesetz vom Grundsatz der Gestaltungsfreiheit ausgeht, also bei der GmbH und den Personengesellschaften. Stets geht es darum, die Grenze privatautonomer Preisgabe von Selbstbestimmung zu ermitteln.

Zu Beginn der Analyse hat eine tatsächliche Bestandsaufnahme zu stehen, bei der zunächst Zielsetzungen, rechtliche Gestaltungsformen sowie Gegenstände und Reichweite des Außeneinflusses im Gesellschaftsrecht erarbeitet werden (§2). Der anschließende Querschnitt durch die Diskussion in Literatur und

Rechtsprechung muß sich daran orientieren, daß der Außeneinfluß im Gesellschaftsrecht bisher vorwiegend für Teilaspekte untersucht worden ist, generelle Fragestellungen selten sind und dementsprechend selbst für die bloße Darstellung von Meinungsständen nur partiell auf Vorarbeiten Bezug genommen werden kann. Es werden demnach bereits vorhandene Diskussionsfelder aufgegriffen, also der Außeneinfluß im Rahmen von Beiratsverfassungen (§ 3), die Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten einzelner Gesellschafter durch Dritte (§4) sowie die Stimmbindungsverträge (§5). Ein Blick auf die Paralleldiskussion im Vereinsrecht schließt die rechtliche Bestandsaufnahme ab (§6). Dabei geht es nicht um eine umfassende Aufarbeitung aller den Außeneinfluß betreffender Einzelfragen. Die Aufgabe besteht vielmehr darin, die wichtigsten Meinungsstränge und vor allem die hauptsächlichen Argumentationsmuster sichtbar zu machen. Auf dieser Basis soll dann versucht werden, allgemeine Maßstäbe für die Grenzziehung bei der Preisgabe von Selbstbestimmung im Gesellschaftsrecht zu entwickeln (§§ 7-10) und diese schließlich in einzelnen Problemfeldern zu erproben (§§ 11–14).

1. Teil

Tatsächliche und rechtliche Bestandsaufnahme

§2 Arten und Funktionen des Außeneinflusses im Gesellschaftsrecht

A. Zielsetzungen

Die Gründe, die Gesellschafter dazu veranlassen können, Außenstehenden Einfluß auf den Entscheidungsprozeß und das Handeln der Gesellschaft einzuräumen, sind in der Literatur bereits verschiedentlich beschrieben worden und deshalb hier nur kurz und unter Beschränkung auf die wichtigsten Aspekte zu rekapitulieren¹.

I. Integration gesellschaftsexterner Kompetenzen

Ein Hauptmotiv für die Beteiligung von Nichtgesellschaftern am Willensbildungsprozeß der Gesellschaft ist das Interesse an der Nutzung externen unternehmerischen, technischen oder juristischen Sachverstandes². Besonders augenfällig ist dies bei Familienunternehmen, die über eine lange Tradition verfügen und nunmehr in der Hand einer Erbengeneration liegen, die zwar an ihrem Beteiligungsbesitz festhält, eigene unternehmerische Aktivität in der Gesell-

¹ Vgl. zum Gegenstand der folgenden Ausführungen insb. Bürkle, Rechte Dritter, S. 1ff.; Herfs, Einwirkung Dritter, S. 41ff.; 162f.; Hölters, Beirat, S. 3ff.; Hofbauer, Beirat, S. 1f., 64ff.; Joussen, Gesellschafterabsprachen, S. 26ff.; Voormann, Beirat, S. 5ff. Konkrete Fallbeispiele folgen auf S. 14ff.

² Barbasch, Probleme der Familien-KG, S. 145; Bürkle, Rechte Dritter, S. 2f.; Hennerkes/May, NJW 1988, 2761, 2762f.; Herfs, Einwirkung Dritter, S. 41; Hinterhuber/Minrath, BB 1991, 1201, 1202f.; Hölters, Beirat, S. 3; Joussen, Gesellschafterabsprachen, S. 34f.; Ostrowski, DB 1965, 1569f.; Robertz, MittRhNotK 1991, 239, 240; Werner, ZHR 145 (1981), 252f.; Westhoff, Bankenvertreter, S. 17; Wiedemann, ZIP 1997, 1565, 1566; Voormann, Beirat, S. 6ff.; 10ff. Die einschlägigen rechtstatsächlichen Untersuchungen zeigen, daß dieser Aspekt sowohl aus der Sicht der Gesellschafter als auch derjenigen der Beiratsmitglieder in der Praxis von besonderer Bedeutung ist, vgl. Gaugler/Heimburger, Beiräte, S. 41 sowie Vogler, Beirat im Familienunternehmen, S. 135.

schaft aber nicht entfalten kann oder will³. Auch die Anleger bei einer Publikumsgesellschaft verfügen typischerweise nicht selbst über unternehmerischen Sachverstand⁴. Ganz generell wird angesichts der zunehmenden Komplexität wirtschaftlicher und rechtlicher Zusammenhänge Gesellschaftern häufig daran gelegen sein, sich bei der Führung des Unternehmens der Hilfe Außenstehender zu bedienen. Denkbar sind insofern die Einräumung von Beratungsfunktionen, aber auch die unmittelbare Verlagerung von Kontroll- oder Entscheidungsbefugnissen auf Personen, denen die Gesellschafter ihr Vertrauen schenken: dem langjährigen Rechtsanwalt, dem Vertreter der Hausbank, dem ausgeschiedenen Seniorchef des Unternehmens oder auch dem besonders qualifizierten Mitarbeiter.

II. Überwindung gesellschaftsinterner Interessenkonflikte

Auseinandersetzungen zwischen den Gesellschaftern können notwendige Entscheidungsprozesse verzögern oder sogar blockieren, wenn mehrere Gesellschafter oder Gesellschaftergruppen zu gleichen Teilen vertreten sind⁵. Auch hier sind insbesondere Familiengesellschaften betroffen. Die Gesellschafter bedienen sich zur Vermeidung und Überwindung derartiger Situationen häufig Außenstehender, die das Vertrauen aller Beteiligter genießen und dann als neutrale Schlichtungsinstanz fungieren⁶. Abgesehen von Beratungsaufgaben werden Nichtgesellschaftern dazu entweder schiedsgutachterliche Tätigkeiten im Sinne der §§317ff. BGB überantwortet – beispielsweise bei der Festsetzung von Abfindungen ausscheidender Gesellschafter⁷ – oder aber auch das Stichent-

³ Zur Familiengesellschaft insb. Barbasch, Probleme der Familien-KG, S.142ff.; Hennerkes/Binz/May, DB 1987, 469ff.; Hennerkes/May, NJW 1988, 2761ff.; Hinterhuber/Minrath, BB 1991, 1201ff.; Ruter/Thümmel, Beiräte in mittelständischen Familienunternehmen, 1994; Vogler, Die Aufgabe des Beirats im Familienunternehmen, 1990. Die umgekehrte Zielsetzung, nämlich das Verhindern externer Einflußnahme bei Nachfolgevorgängen in Familiengesellschaften behandelt Staib, Die Sicherung des Familieneinflusses auf die Gesellschaft mit beschränkter Haftung durch Kontrolle der mitgliedschaftlichen Übertragungsvorgänge (1997).

⁴ Grote, Anlegerschutz, S. 69f.; Immenga, ZGR 1974, 385, 386.

⁵ Nicht die Beteiligung am gesellschaftsinternen Entscheidungsprozeß und deshalb auch nicht den Gegenstand der vorliegenden Untersuchung betreffen Klauseln i.S. des § 1025 ZPO, die im Interesse einer beschleunigten und kostengünstigeren Abwicklung Rechtsstreitigkeiten unter den Gesellschaftern oder im Verhältnis zur Gesellschaft Schiedsgerichten übertragen. Vgl. zu derartigen Vereinbarungen bei der GmbH zuletzt ausführlich BGH 29. 3. 1996 – II ZR 124/95 – (AG 1996, 318 = BB 1996, 1074 m. Anm. Ebenroth/Bohne, BB 1996, 1393 = WM 1996, 856 = JZ 1996, 1017 m. Anm. Schlosser); ferner Bork ZHR 160 (1996), 374ff.; K. Schmidt, ZHR 162 (1998), 265ff.

⁶ Fleischer, Zusatzorgan, S. 101 ff.; Herfs, Einwirkung Dritter, S. 41; Hinterhuber/Minrath, BB 1991, 1201, 1204; Hofbauer, Beirat, S. 76 ff.; Hölters, Beirat, S. 17 ff.; Immenga, GmbHR 1971, 107, 110 ff.; Voormann, Beirat, S. 35 ff.

⁷ Hölters, Beirat, S. 20.

scheidungsrecht zur Überwindung von Pattsituationen zwischen den Gesellschaftern⁸.

III. Veränderungen in der Zusammensetzung der Gesellschafter

1. Nachfolgeprobleme bei Generationswechseln

Insbesondere bei der Familienpersonengesellschaft, aber auch bei der personalistisch geprägten GmbH führt ein Generationswechsel zu Schwierigkeiten, wenn die Nachkommen noch minderjährig oder aus anderen Gründen zeitweise nicht in der Lage sind, die Gesellschafterrolle aktiv wahrzunehmen⁹. Für den Fall des Todes eines Gesellschafters soll dann die Kontrolle der Erben oder gar die Ausübung ihrer Gesellschafterrechte durch Dritte für Kontinuität sorgen. In der Praxis werden dazu oft Beiräte eingesetzt¹⁰. Erfolgt der Generationswechsel schon zu Lebzeiten des ausscheidenden Gesellschafters, kann diesem daran gelegen sein, für eine gewisse Zeit oder auch auf Dauer Einfluß auf die Geschicke der von ihm zuvor (mit)geprägten Gesellschaft zu nehmen. Dazu wird er sich Zustimmungsrechte bei bestimmten Entscheidungen einräumen oder sich gar selbst als (Fremd)Geschäftsführer bestellen lassen und diese Position durch zusätzliche Regelungen besonders abzusichern suchen.

2. Aufnahme neuer Gesellschafter

Die Übertragung von Gesellschaftsanteilen oder die Aufnahme zusätzlicher Gesellschafter wird manchmal durch schuldrechtliche Vereinbarungen flankiert, die dem oder den neu aufzunehmenden Gesellschaftern schon im Vorfeld Einfluß auf wichtige Entscheidungen geben. Möglich sind insofern Verpflichtungen der Gesellschaft oder auch Stimmbindungsverträge einzelner oder aller Gesellschafter hinsichtlich bestimmter Strukturveränderungen, Personalentscheidungen oder auch Geschäftsführungsmaßnahmen¹¹. Umgekehrt kann auch ein ausscheidender Gesellschafter ein Interesse daran haben, daß Beschlüsse der Gesellschaft, etwa über ihn noch betreffende Gewinnansprüche, in sei-

⁸ Voormann, Beirat, S. 37f.

⁹ Bürkle, Rechte Dritter, S. 2; Fleischer, Zusatzorgan, S. 13; Helm/Wagner, BB 1979, 225, 226; Hennerkes/May, NJW 1988, 2761, 2762; Herfs, Einwirkung Dritter, S. 41f.; Hinterhuber/Minrath, BB 1991, 1201, 1203f.; Hölters, Beirat, S. 3; Joussen, Gesellschafterabsprachen, S. 58; Römer, DB 1964, 175ff.; Voormann, Beirat, S. 39ff.

¹⁰ Vgl. auch die Ergebnisse der rechtstatsächlichen Untersuchungen von Gaugler/Heimburger, Beiräte, S. 67 ff. und Vogler, Beirat im Familienunternehmen, S. 135, 166 ff., 291 ff.

¹¹ Herfs, Einwirkung Dritter, S. 162, 168; Vossius, BB 1988, Beil. 5 S. 2, 9f.

nem Sinne ausfallen. Eine rechtliche Handhabe könnte eine entsprechende Stimmbindungsvereinbarung mit dem Erwerber seines Gesellschaftsanteils bieten¹².

3. Umgehung gesellschaftsvertraglicher Schutzregelungen

Ganz anders gelagert sind die Interessen, wenn zwischen einem Gesellschafter und einem Dritten Vereinbarungen getroffen werden, mit deren Hilfe letzterem faktisch eine Gesellschafterstellung eingeräumt werden soll, obwohl dies mit den Regeln des Gesellschaftsvertrags kollidiert. Dieser kann vorsehen, daß zur Wahrung der Zusammensetzung des Gesellschafterkreises oder zur Verhinderung einer Abhängigkeit der Gesellschaft die Übertragung eines Gesellschaftsanteils die Zustimmung der übrigen Gesellschafter voraussetzt, oder daß zu deren Gunsten ein Vorkaufsrecht festgelegt wird. Der veräußerungswillige Gesellschafter und der potentielle Erwerber könnten versucht sein, das Scheitern eines formellen Übertragungsvorgangs infolge derartiger Schutzregelungen zu umgehen, indem sich der Gesellschafter gegen eine entsprechende Gegenleistung vertraglich zur Ausübung seiner Gesellschafterrechte im Interesse des Außenstehenden verpflichtet¹³.

IV. Einbeziehung von Geschäftspartnern und "wirtschaftlichen" Gesellschaftern

1. Einflußnahme im Rahmen langfristig angelegter Zusammenarbeit

Unternehmen, die zueinander in langfristigem geschäftlichem Kontakt stehen oder vielleicht sogar Kooperationsabkommen geschlossen haben, sichern diese Zusammenarbeit manchmal organisatorisch dadurch ab, daß zur Abstimmung allgemeiner Fragen der Geschäftspolitik Gremien eingerichtet werden, die aus Vertretern der beteiligten Gesellschaften zusammengesetzt sind¹⁴. Denkbar ist auch die Entsendung von Repräsentanten in bestehende oder neu einzusetzende Organe der jeweils anderen Gesellschaft. In ähnlicher Weise

¹² Herfs, Einwirkung Dritter, S. 168; Vossius, BB 1988, Beil. 5 S. 2, 9f.; Zutt, ZHR 155 (1991), 213.

¹³ Joussen, Gesellschafterabsprachen, S. 38f.

¹⁴ Baumann/Reiss, ZGR 1989, 157, 169ff.; Herfs, Einwirkung Dritter, S. 43, 162; Hinterhuber/Minrath, BB 1991, 1201, 1203; Voormann, Beirat, S. 8. Zur Entsendung von Vertretern kooperierender Unternehmen in den Aufsichtsrat von Aktiengesellschaften Konow, DB 1966, 332; dazu aus betriebswirtschaftlicher Sicht Schreyögg, AG 1983, 278ff. Annähernd ein Drittel der in einer rechtstatsächlichen Untersuchung befragten Beiratsmitglieder nahmen ihre Beiratstätigkeit im Rahmen von Geschäftsbeziehungen wahr, vgl. Gaugler/Heimburger, Beiräte, S. 41.

können auch Hauptabnehmer, -lieferanten oder Lizenzgeber einbezogen werden. Besonders intensiv ist der Außeneinfluß dann, wenn auf der Basis eines weisungsfreien Betriebsführungsvertrages die gesamte Unternehmenspolitik in die Hände Dritter gegeben wird¹⁵.

2. Einflußnahme von Gesellschaftsgläubigern

Eine besondere Interessenlage im Rahmen der Pflege langfristiger Geschäftsbeziehungen entsteht im Verhältnis zwischen Gesellschaften und Banken sowie anderen Gläubigern mit einem längerfristigen Engagement. Hier kann von Seiten der Unternehmen die Einbindung etwa einer Bank durch Begründung institutionalisierter persönlicher Kontakte gewünscht sein¹⁶. Umgekehrt können Banken und sonstige Gläubiger bestrebt sein, über Kontrollrechte im Bereich der Geschäfts- und Personalpolitik Einfluß auf die Geschicke der Schuldnergesellschaft zu nehmen, etwa die Verwendung von Kreditmitteln zu überwachen oder bei Investitionsmaßnahmen mitzureden, um auf diese Weise mittelbar die Begleichung ihrer Forderungen steuern zu können¹⁷. Häufig ist der äußere Anlaß für die Installation solcher Kontrollmöglichkeiten ein umfassendes Sanierungskonzept¹⁸.

3. Einflußnahme "wirtschaftlicher" Gesellschafter

An einer Einwirkung auf die Entscheidungsprozesse einer Gesellschaft ist Dritten regelmäßig dann besonders gelegen, wenn sie – ohne formal die Gesellschafterstellung innezuhaben – wirtschaftlich an ihr beteiligt sind¹⁹. Neben dem Nießbrauch, der Unterbeteiligung und der stillen Gesellschaft gilt dies vor allem für treuhänderisch gehaltene Gesellschaftsanteile. Die Einflußmöglichkeiten des oder der Treugeber werden manchmal durch den Gesellschaftsvertrag oder durch Stimmbindungsvereinbarungen verstärkt und reichen von bloßen Kontrollrechten bis zur faktischen Ausübung der Gesellschafterrechte. Prakti-

¹⁵ Herfs, Einwirkung Dritter, S. 163; ausf. Huber, ZHR 152 (1986), 1, 9ff.

¹⁶ Westhoff, Bankenvertreter, S. 18.

¹⁷ Bürkle, Rechte Dritter, S. 1; Helm/Wagner, BB 1979, 225, 226; Herfs, Einwirkung Dritter, S. 43; Hölters, Beirat, S. 4; Hofbauer, Beirat, S. 71ff.; Hublé, Beirat, S. 4; Voormann, Beirat, S. 43f.; Westhoff, Bankenvertreter, S. 21f. Vgl. zur rechtstatsächlichen Bedeutung dieses Motivs aus Sicht von Beiratsmitgliedern Gaugler/Heimburger, Beiräte, S. 41: Annähernd 38% der befragten Beiratsmitglieder nannten als Motiv für den Beitritt die Wahrnehmung eigener geschäftlicher Interessen bzw. solcher des Arbeitgebers. Bei den im Bankensektor tätigen Beiratsmitgliedern lag die Quote sogar bei 65% (a.a.O.S. 45).

¹⁸ Herfs, Einwirkung Dritter, S. 43.

¹⁹ Bürkle, Rechte Dritter, S. 2; Herfs, Einwirkung Dritter, S. 43.

sche Relevanz hat die Treuhand insbesondere bei der Publikumskommanditgesellschaft erlangt, bei der wenige Gesellschafter, meist die Gründungsmitglieder, als Treuhänder Kommanditanteile für eine Vielzahl außenstehender Kapitalanleger innehaben²⁰.

V. Mitspracherechte öffentlicher Interessenträger

Bedient sich die öffentliche Hand zur Erfüllung ihrer Zielsetzungen privatrechtlicher Gesellschaftsformen, so stellt sich regelmäßig die Frage nach der Berücksichtigung dieser Belange bei der Willensbildung der Gesellschaft. Solange staatliche Stellen selbst als Gesellschafter beteiligt sind, geht es – abgesehen von statutarischen Festlegungen der öffentlichen Zielsetzung - vor allem um die Sicherung derartiger Interessen durch eine Privilegierung des öffentlichen Gesellschafters bei der Wahrnehmung von Stimmrechten und insbesondere bei Personalentscheidungen²¹ sowie durch Entsendung weisungsgebundener Vertreter in Aufsichtsorgane²². Vor allem auf kommunaler Ebene kommt es – in den letzten Jahren zunehmend unter dem Eindruck eines generellen Privatisierungstrends – darüber hinaus zur Verlagerung öffentlicher Aufgaben auf Private ohne Anteilsbeteiligung der öffentlichen Hand. Auch in diesen Fällen suchen öffentliche Interessenträger nach Wegen, um über die öffentlich-rechtlichen Einflußmöglichkeiten des Wirtschaftsverwaltungsrechts hinaus Belangen des Gemeinwohls mittels gesellschaftsrechtlicher Gestaltungsmittel Geltung zu verschaffen²³. Eine ähnliche Interessenlage kann auch bei gemeinnützigen Gesellschaften bestehen²⁴.

VI. Arbeitnehmermitbestimmung und Mitarbeiterbeteiligung

Eine Variante des Außeneinflusses im Gesellschaftsrechts ist schließlich auch die Beteiligung von Arbeitnehmervertretern im Rahmen der Unternehmensmitbestimmung. Externe Gewerkschaftsvertreter, aber auch belegschaftsangehörige Arbeitnehmer haben als Nichtgesellschafter teil am internen Willensbil-

²⁰ Herfs, Einwirkung Dritter, S.100; Hüffer, ZGR 1980, 320, 354ff.; Maulbetsch, Beirat, S.32ff., 114ff.; Voormann, Beirat, S.18; vgl. ferner den Fall der sog. kupierten Publikumskommanditgesellschaft, bei der ein Treuhänder für eine Vielzahl außenstehender Anleger auftritt (dazu etwa Grundmann, Treuhandvertrag, S.489ff.; Kapitza, Kupierte Publikums-KG, 1996).

²¹ Dazu zuletzt etwa Schön, ZGR 1996, 429ff.; Schwintowski, NJW 1995, 1316ff.; Spannowsky ZHR 160 (1996), 560ff.

²² Erle/Becker, NZG 1999, 58ff.; Harder/Ruter, GmbHR 1995, 813ff.

²³ Bürkle, Rechte Dritter, S.1; Schilling, BB 1995, 109, 110; vgl. auch schon Bondi, FS Liebmann (1920), S.278.

²⁴ Schilling, BB 1995, 109, 110.

Sachverzeichnis

Abberufung 14, 16, 20, 21, 41ff., 51f., 113, 142, 145, 146, 291, 295f., 308, 318, 320ff., 331ff., 345 Abspaltungsverbot 47, 61ff., 62ff., 81, 87ff., 104f., 126, 133, 159, 178, 179, 189, 193, 203f., 230, 243, 267, 339, 345 Abstimmungsvereinbarung - s. Stimmbindungsvertrag Abtretung s. Stimmrechtsabtretung Amtszeit 52, 317f. Anfechtung Anfechtungsklage 113, 326 - Anfechtungsrecht 32, 316 Anteilsvinkulierung - s. Vinkulierung Arbeitnehmermitbestimmung - s. Mitbestimmung Arbeitnehmervertreter - s. Mitbestimmung Arbeitsdirektor - s. Mitbestimmung Aufsichtsorgan 10, 24, 165 Aufsichtsrat 8, 11, 15, 16, 18, 20, 21, 23, 28, 29ff., 130ff., 164ff., 172, 318, 321, 322, 326

Ausübungsüberlassung 126

Bedingung 254, 255, 276, 281

Beirat 5ff., 17ff., 29ff, 131, 135ff., 142, 145ff., 150, 302ff.

- Beiratsmitglied 30f., 51f., 315f., 320ff., 332, 333, 334, 335, 336, 328, 335, 337

- Beiratsverfassung 12, 29ff., 145ff., 156,

Belastungsverbot 289 Beratung

302ff.

Ausschlußklausel 291ff.

Austritt 123, 305

- Beratungsfunktion 5, 30, 43, 131

Beratungsrecht 33

Beschlußkontrolle 108, 326f.

Bestimmtheitsgebot

- s. Bestimmtheitsgrundsatz

Bestimmtheitsgrundsatz 40, 288ff., 306 Fn. 19, 330 Fn. 139 Betriebsführungsvertrag 26, 78f., 354f. Binnenebene 32, 58ff., 63, 69 Fn. 52, 78, 81, 87, 89, 92ff., 98, 115ff., 119ff., 123, 132ff., 140, 145, 191ff., 202, 257, 261, 304, 308, 360

Demokratieprinzip 179ff.
Depotstimmrecht 27, 244 Fn. 65, 251 Fn. 93
Drittorganschaft 45, 74ff., 130, 132, 149,
170, 172, 180, 182, 200, 203, 277ff., 336
Durchgriffshaftung 182, 186

Einzelvertretungsbefugnis

- s. Vertretung

Familienunternehmen 5, 18, 22, 24
Feststellungsklage 326
Fremdgeschäftsführer 75, 78, 83 Fn. 139, 163, 295
Funktion
– formelle 154

- materielle 34, 48, 49, 154, 157

Genehmigungsvorbehalt

s. Zustimmungsvorbehalt
Generalversammlung 41, 140f.
Generalvollmacht
s. Vollmacht
Generationswechsel 7, 22, 24, 172
Gesamthand 81, 160, 210
Gesamtverein

s. VereinGesamtvertretungs. Vertretung

Geschäftsanteil, vinkulierter

s. Vinkulierung
Geschäftsführung 23ff., 44ff., 56, 59, 74ff.,
146, 147, 188, 191ff., 194, 197, 199, 277ff.,
306, 325ff., 353f.

- Geschäftsführungsaufgabe 24, 46, 145ff., 335

- Geschäftsführungsbefugnis 24, 43, 57, 77, 191ff., 282, 296
- Geschäftsführungsmacht
- Geschäftsführungsmaßnahme 7, 14, 23, 57, 173, 280, 336, 352, 357

Gesellschafter

- Gesellschafterbeirat 32ff.,144ff., 321, 326, 329
- Gesellschafterbeschluß 51, 107ff., 111, 257ff., 296, 307ff., 326, 358
- Gesellschaftergesamtheit 37, 66, 88, 91,
 106, 215, 265, 277f., 291f., 330., 345ff.,
 351, 352, 360
- Gesellschaftergruppe 6, 12, 18, 20, 27, 258
- Gesellschafterinteresse 83, 156ff., 189ff., 207ff., 257ff., 281ff., 319ff., 357ff.
- Gesellschafterklage 32
- Gesellschafterschutz 86, 189ff.
- Gesellschafterversammlung 35f., 37f.,
 58f., 106ff., 111, 144ff., 168, 239ff., 256ff.,
 266, 283., 287, 304, 307ff., 319ff., 335,
 344, 351, 353, 356ff., 360, 361, 362f.

Gesellschaft

- Gesellschaftsinteresse 48ff., 59, 106ff., 156ff., 208ff., 264, 294, 325ff., 337
- Gesellschaftsorgan, s. Organ
- Gesellschaftsvertrag 17, 20ff., 23ff., 38,
 53, 250, 257ff., 282., 286, 287ff., 304ff.,
 310, 311ff., 319ff., 329ff., 346, 359ff.
- Gesellschaftszweck 49, 64, 113, 272 Gewerkschaft 10, 17, 118 Gewinn
- Gewinnanspruch 7, 17, 233, 256
- Gewinnbeteiligung 233, 247, 251
- Gewinnverwendungsbeschluß 16, 52 Gläubiger
- Gläubigerbank 166, 326
- Gläubigerinteresse 82, 186f.
- Gläubigerschutz 66, 86f., 180, 184ff., 196ff., 209f.

Gleichbehandlungsgrundsatz 288, 305 Grundlagenentscheidung 53 Grundlagengeschäft 291, 295 Grundlagenkompetenz 307ff. Grundverhältnis 70, 217, 220, 222, 228, 241f., 252ff., 256f., 266, 271f., 276, 280f., 285, 294ff., 299, 312, 342f.

Haftung

- Haftungsgemeinschaft 190, 274
- Haftungsstatut 199ff.
- Haftungsverband 82, 115, 156ff.

Handelsregister 200f., 283ff., 293, 295, 300, 307, 313

Handlungsvollmacht 198, 204 Fn. 204, 284, 297 Fn. 86

Hauptversammlung 134ff., 171, 263f., 296, 345

Hausbank 6, 20, 24, 162

Idealverein

- s. Verein

Individualschutz 245ff., 288ff., 305ff. Inhaltskontrolle 112, 113, 137, 139, 175, 177, 289

Interessengemeinschaft

- s. Interessenverband

Interessengleichlauf

- s. Interessenverband

Interessenidentität

- s. Interessenverband

Interessenkollision 51, 93f., 273, 321, 325 Interessenkonflikt 158ff., 169ff.

Interessenparallelität

- s. Interessenverband

Interessenverband 48, 65ff., 99ff., 156ff., 190, 194, 243, 258, 264, 291, 297, 327, 344

Jahresabschluß 31, 317, 318

Kapitalerhaltung 199, 317 Fn. 73 Kapitalerhöhung 15, 16, 357 Fn. 113 Kapitalherabsetzung 270

Kapitalmarkt 137ff. Kausalverhältnis

- s. Grundverhältnis

Kernbereich 69, 245ff., 264 Fn. 150, 265, 276, 290, 305ff., 343, 362

- Kernbereichseingriff 250f., 290, 306 Fn.21
- Kernbereichslehre 245ff., 265, 289, 343
 Knebelung 212, 214, 218

Kompetenzverlagerung 17ff., 29ff, 134ff., 145ff., 329ff.

Kompetenzverschiebung

- s. Kompetenzverlagerung

Komplementär 77f., 81, 83, 90, 186f., 193, 196ff., 293

Kontrolle 36, 107f., 147f., 171, 188ff., 201, 324ff., 340

- Kontrollaufgabe 146
- Kontrollbeirat 166, 306
- Kontrollmechanismus 51, 54, 190, 195
- Kontrollrecht 44f., 56, 59, 61 Fn. 2, 194, 229, 257, 335f.

Konzern 3, 137, 166 Fn. 56, 353 Kooperationsabkommen 8, 15, 22

Kooperationsvereinbarung

– s. Kooperationsabkommen

Körperschaft 18 Fn. 58, 34 Fn. 35, 102, 118, 130, 206, 239, 259, 265, 356, 357 Fn. 107, 359

Kreditgeber 15, 22

Kündigung 40, 66, 213, 217 Fn. 50, 221, 252, 255, 281, 333, 343, 350, 355

Legitimationszession 27, 69f. Leitbild 22, 75, 84, 129, 154, 183, 191, 202, 213, 249, 284, 290

Leitung

- Leitungsfunktion 34, 184, 300
- Leitungsmacht 81, 85, 90, 180ff., 278ff., 287ff., 307, 309, 353f.

Liquidation 131

Mehrheit

- Mehrheitsbeschluß 246 Fn. 74, 288, 290, 306
- Mehrheitsentscheidung 245f., 266, 289, 300, 305
- Mehrheitsherrschaft 249, 266, 289f., 305f.
- Mehrheitsklausel 288, 289, 290, 306
- Mehrheitsprinzip 112, 249f., 266, 282, 287ff., 293, 295, 300, 305f.
- Mehrheitsquote 313

Minderheit

- Minderheitenschutz 170, 249 Fn. 87, 265, 305
- Minderheitsgesellschafter 289, 293, 305, 326

Mitarbeiterbeteiligungsmodell 10 Mitbestimmung

- Arbeitnehmermitbestimmung 10, 18, 33, 131, 141, 143, 145, 149, 150, 152, 209
- Arbeitnehmervertreter 10, 18, 21, 164
- Arbeitsdirektor 142
- Mitbestimmungsgesetz 141ff.
- Mitbestimmungsregelung, privatautonome 11

Mitgliedschaft 61ff., 94, 105, 116, 157, 179, 229ff., 244ff., 252ff., 276ff., 300, 305ff., 332, 344, 362

- Mitgliedschaftsrecht 4, 13, 27, 37, 47, 61 ff., 104, 115, 126, 214, 245 ff., 252 ff., 257 ff., 300, 305 ff., 344
- Mitgliedschaftsrechte, unentziehbare 246ff., 249ff.

Mitgliedschaftsrechte, unverzichtbare 245ff., 248
Mitverwaltungsrecht 12, 62, 66, 126, 259, 279ff., 283, 287ff., 300f.

Nebenabrede 14, 350ff., 358ff. Nebenordnung 14, 313ff., 350ff., 358 Nebenpflicht 266, 271ff. Nichtigkeitsklage 326f., 357 Nießbrauch 9, 28, 54, 70ff., 89, 110, 236, 243ff., 256

Öffentliche Hand 10f., 164 Organ 29ff., 119, 123, 157ff., 199f., 287, 319ff., 357

- Organ, oberstes 307ff.

Nutzungsbefugnis 230, 234

- Organbegriff 157ff.
- Organhaftung 166
- Organkompetenz 166, 352
- Organkontrolle 163ff., 319ff., 328f.
- Organmitglied 51, 158ff., 169, 271, 348ff.

Organisation 157f., 161ff., 207ff.

- Organisationsinteresse 207ff.
- Organisationsstatut 142, 199ff., 207
- Organisationsstruktur 30, 38, 106, 135,
 138ff., 149, 167f., 197, 203f., 211, 263, 287,
 290f., 304, 310, 312, 329ff., 335, 353
- Organisationsverband 159f., 168
- Organisationsverfassung 38, 58f., 158, 163, 323
- Organisationsvertrag 47, 158, 166ff.

Pattsituation 7, 18, 19, 21, 54, 55 Fn. 179,

Personalkompetenz 40ff., 55, 59, 145, 148, 308, 320ff., 333ff.

Pfand

- Pfandgläubiger 15, 27, 72, 257
- Pfandrecht 19, 27, 72, 110, 127, 236, 243ff., 256

Poolvertrag 16

Privatrechtssubjekt 174ff., 205f., 220ff., 225, 228, 311

Prokura 198, 200 Fn. 204, 284, 287, 297ff. Prokurist 24, 77, 198, 284

Publikumsgesellschaft 5, 22, 25, 27, 76, 177

 Publikumskommanditgesellschaft 10, 24, 70, 177 Fn. 103

Religionsgemeinschaft 118, 125 res extra commercium 224, 226, 232, 234

Restkompetenz 35, 37, 42, 44, 59, 304, 307ff., 324, 334, 335 Rückfallkompetenz 35, 308

Sanierungsvereinbarung 15, 15, 22 Satzung

- Satzungsänderung 17f., 38f., 52, 54ff.,
 121, 123ff., 135, 140f., 141, 316, 319,
 311ff., 329ff., 352, 353, 356, 358
- Satzungsdurchbrechung 313ff., 359ff.
- Satzungskompetenz 40f., 51, 132, 135
- Satzungsstrenge 31, 38, 43, 134ff., 302, 329, 332 Fn. 151, 346 Fn. 45

Schlichtungsinstanz 6, 57

Schutznebenpflichen 271ff., 286

Selbsteintrittsrecht 75, 292, 303, 307ff.

Selbstentmündigung 65, 80, 175, 205f.,

212ff., 230, 236ff., 257, 261, 279ff., 292., 297ff., 311f., 338ff., 352f.

Selbstregulierung 171ff.

Selbstkontrolle 82, 189ff., 201ff.

Selbstkomuolle 82, 18711., 20111.

Selbstorganschaft 37, 45, 57, 74ff., 114, 130ff., 171, 188ff., 277, 286ff., 309, 337

Selbstschutz 48, 66, 86, 114, 156f., 174ff., 189, 194ff., 211ff., 219, 221f., 238ff., 338ff.

- Selbststeuerungsmechanismus 156, 199
 Sicherungsabtretung 254f.
- Sicherungsgeber 255
- Sicherungsnehmer 255
- Sicherungsvertrag 255

Sittenwidrigkeit 79 Fn. 114, 96, 213ff., 349 Sonderrecht 42, 298, 306, 312, 331 Fn. 147, 353f.

Stammrecht 232, 234

Stille Gesellschaft 9, 11, 19, 78f., 193 Stimmbindung 92ff., 338ff.

 Stimmbindungsvertrag 8, 13, 16f., 19, 26f., 28, 92ff., 127, 260 Fn. 136, 338ff., 358ff.

Stimmrecht

- Stimmabgabe 94ff., 238ff., 268, 271ff., 340ff., 345ff.,
- Stimmrechtsabspaltung 62ff., 87, 104ff., 231ff., 238, 255, 331, 338ff.
- Stimmrechtsabtretung 13, 62ff., 74, 205f., 229ff., 238, 252ff., 257ff., 270, 272, 273, 277, 281, 282, 285f., 300, 339, 345, 362
- Stimmrechtsübertragung 26ff., 71, 195,
 203, 248, 258, 266ff., 283, 338ff.
- Stimmrechtsvertreter 240, 258, 261, 264, 266, 268, 271f., 274
- Stimmrechtsverzicht 67f., 237, 240, 246

- Stimmrechtsvollmacht 13, 67ff., 71, 238ff., 252ff., 257ff., 280, 339ff.
- Stimmverbot 93f., 273, 325f.

Tendenzbezug 124f.
Testamentsvollstreckung 54, 72 Fn. 72
Tochterrecht 234
Treuepflicht 94ff., 102, 106, 108, 163ff., 167f., 170, 264ff., 266ff., 344ff.

Treuhand 10, 54, 69, 71f., 193, 236, 243ff.

- Treugeber 19, 27, 71, 78, 236, 243
- Treuhänder 22, 25, 27, 70f., 76, 214, 244
- Treuhandverhältnis 19, 26, 27, 70, 109, 244, 331

Typenzwang 151ff.

Typus 79, 151ff.

Überwachungsaufgabe 23f., 34, 44, 146ff., 309, 311

Überwachungsfunktion 24, 34, 146 Umdeutung 70, 248, 251 Umwandlung 34 Unterbeteiligung 9, 11, 19f., 26, 54, 70

Fn. 56, 110 Unternehmen

- Unternehmen an sich 208ff.
- Unternehmensinteresse 164, 169, 208ff.
- Unternehmensleitung 82f., 185ff., 188ff., 194ff., 211, 335ff., 354, 355
- Unternehmensvertrag 354ff.

Verband 46ff., 94, 118, 156ff., 205ff., 250, 257, 264, 275, 303

- Verbandsinteresse 47ff., 105, 161f., 207ff.
- Verbandsmitglied 94, 102, 107, 173, 205ff.
- Verbandsordnung 97, 349 Fn. 64

Verbandssouveränität 46ff., 66, 81, 104ff., 156, 160 Fn. 22, 172 Fn. 84, 178, 179, 206, 274, 302, 304, 308, 323, 339, 345

Verein 118ff.

- Auflösung 121
- Gesamtverein 118
- Idealverein 118
- Vereinsautonomie 118ff., 151, 157, 162,163, 167, 169, 174, 176, 179, 205, 203, 210,214, 215, 220
- Sportverein 118
- Vereinsmitglied 121, 123f., 126f.
- Vereinszweck 124, 126

Verfügung

- Verfügungsbefugnis, Verfügungsmacht 219f, 223ff., 229ff.
- Verfügungsverbot 212, 223ff.

Verkehrsschutz 292, 307 Vertrauensschutz 86, 185f., 201 Vertrauensverhältnis 43, 103, 226, 259 Vertretung 43ff., 67ff., 74ff., 133, 191f., 197ff., 215ff., 228, 237ff., 238ff., 277ff., 279, 285, 291ff., 335ff., 337ff., 353

- Einzelvertretungsbefugnis 283
- Gesamtvertretung 283f.
- Vertretungsmacht 43ff., 57, 133, 179, 185, 188, 191ff., 197ff., 215ff., 250f., 277ff, 313, 357
- Vertretungsorgan 40ff., 82, 333ff., 357
 Vinkulierung 28, 103, 111, 232, 261 Fn. 139, 346

Vollmacht

- Verpflichtungsvollmacht 219f., 226ff., 239
- Verfügungsvollmacht 218f., 226
- Spezialvollmacht 219, 221f., 330
- Generalvollmacht 84, 220ff., 228, 245f., 295ff., 300, 313, 323 Fn. 107, 355
- privative 80
- unwiderrufliche 68ff., 126, 216ff., 220f., 254, 279ff., 295ff., 313, 339, 342
- verdrängende 68f., 74, 218f., 221f., 226ff., 237ff., 254, 279ff., 291ff., 311, 342, 345
- widerrufliche 69, 126, 216ff., 227, 237ff., 254, 279ff.

Vollstreckung 64, 99, 224, 233, 357 Vorstand 23, 33, 40, 44, 46, 56, 74 Fn. 84, 131, 134, 136, 139f., 333, 337, 357 Vorstandswahl 34, 131

Weisungsrecht 16, 23ff., 43ff., 55ff., 75, 97, 113, 145, 148, 171, 215, 311, 324, 324, 335, 354

Wesen 34, 79, 121, 151, 206

Widerruf 40f., 70, 76, 216f., 228, 239ff., 250, 254, 260, 294ff., 343, 351

Widerspruchsrecht 20, 23, 294 Fn. 74 Wollensbedingung 254

Zedent 280

Zessionar 253, 254, 256, 259, 264f., 270f., 273f., 281f., 345

Zustimmung

- Zustimmungserfordernis 43, 67, 246, 258ff., 307, 351
- Zustimmungsrecht 18, 34, 46, 52f., 56, 124, 141f., 149, 246, 266, 309
- Zustimmungsvorbehalt 12, 17f., 20, 24, 39f., 44, 57, 121f., 131, 133, 135f., 140ff., 145, 146f., 173, 258, 261ff., 312, 320, 329 Fn. 137, 330ff., 335

Zwangsfürsorge 86, 175, 179, 195, 302

Jus Privatum

Beiträge zum Privatrecht - Alphabetische Übersicht

Assmann, Dorothea: Die Vormerkung (§ 883 BGB). 1998. Band 29.

Bayer, Walter: Der Vertrag zugunsten Dritter. 1995. Band 11.

Beater, Axel: Nachahmen im Wettbewerb. 1995. Band 10.

Beckmann, Roland Michael: Nichtigkeit und Personenschutz. 1998. Band 34.

Berger, Christian: Rechtsgeschäftliche Verfügungsbeschränkungen. 1998. Band 25.

Berger, Klaus: Der Aufrechnungsvertrag. 1996. Band 20

Bodewig, Theo: Der Rückruf fehlerhafter Produkte. 1999. Band 36.

Busche, Jan: Privatautonomie und Kontrahierungszwang. 1999. Band 40.

Braun, Johann: Grundfragen der Abänderungsklage. 1994. Band 4.

Dauner-Lieb, Barbara: Unternehmen in Sondervermögen. 1998. Band 35. Drexl, Josef: Die wirtschaftliche Selbstbestimmung des Verbrauchers. 1998.

Band 31. Eberl-Borges, Christina: Die Erbauseinandersetzung. 2000. Band 45.

Einsele, Dorothee: Wertpapierrecht als Schuldrecht. 1995. Band 8.

Ekkenga, Jens: Anlegerschutz, Rechnungslegung und Kapitalmarkt. 1998.

Band 30.

Götting, Horst-Peter: Persönlichkeitsrechte als Vermögensrechte. 1995.

Band 7.

Habersack, Mathias: Die Mitgliedschaft – subjektives und 'sonstiges' Recht. 1996. Band 17.

Heermann, Peter W.: Drittfinanzierte Erwerbsgeschäfte. 1998. Band 24.

Henssler, Martin: Risiko als Vertragsgegenstand. 1994. Band 6.

Hergenröder, Curt Wolfgang: Zivilprozessuale Grundlagen richterlicher Rechtsfortbildung. 1995. Band 12.

Hess, Burkhard: Intertemporales Privatrecht. 1998. Band 26.

Junker, Abbo: Internationales Arbeitsrecht im Konzern. 1992. Band 2.

Kaiser, Dagmar: Die Rückabwicklung gegenseitger Verträge wegen Nichtund Schlechterfüllung nach BGB. 2000. Band 43.

Kindler, Peter: Gesetzliche Zinsansprüche im Zivil- und Handelsrecht. 1996. Band 16.

Kleindiek, Detlef: Deliktshaftung und juristische Person. 1997. Band 22. Luttermann, Claus: Unternehmen, Kapital und Genußrechte. 1998. Band 32.

Looschelders, Dirk: Die Mitverantwortlichkeit des Geschädigten im Privatrecht. 1999. Band 38.

Lipp, Volker: Freiheit und Fürsorge: Der Mensch als Rechtsperson. 2000. Band 42.

- Möllers, Thomas M.J.: Rechtsgüterschutz im Umwelt- und Haftungsrecht. 1996. Band 18.
- Muscheler, Karlheinz: Die Haftungsordnung der Testamentsvollstreckung. 1994. Band 5.
- Oechsler, Jürgen: Gerechtigkeit im modernen Austauschvertrag. 1997. Band 21.
- Oetker, Hartmut: Das Dauerschuldverhältnis und seine Beendigung. 1994. Band 9.
- Oppermann, Bernd H.: Unterlassungsanspruch und materielle Gerechtigkeit im Wettbewerbsprozeß. 1993. Band 3.
- Peters, Frank: Der Entzug des Eigentums an beweglichen Sachen durch gutgläubigen Erwerb. 1991. Band 1.
- Raab, Thomas: Austauschverträge mit Drittbeteiligung. 1999. Band 41.
- Reiff, Peter: Die Haftungsverfassungen nichtrechtsfähiger unternehmenstragender Verbände. 1996. Band 19.
- Rohe, Mathias: Netzverträge. 1998. Band 23.
- Sachsen Gessaphe, Karl August Prinz von: Der Betreuer als gesetzlicher Vertreter für eingeschränkt Selbstbestimmungsfähige. 1999. Band 39.
- Saenger, Ingo: Einstweiliger Rechtsschutz und materiellrechtliche Selbsterfüllung. 1998. Band 27.
- Stadler, Astrid: Gestaltungsfreiheit und Verkehrsschutz durch Abstraktion. 1996. Band 15.
- Taeger, Jürgen: Außervertragliche Haftung für fehlerhafte Computerprogramme. 1995. Band 13.
- Trunk, Alexander: Internationales Insolvenzrecht. 1998. Band 28.
- Wagner, Gerhard: Prozessverträge. 1998. Band 33.
- Waltermann, Raimund: Rechtsetzung durch Betriebsvereinbarung zwischen Privatautonomie und Tarifautonomie. 1996. Band 14.
- Weber, Christoph: Privatautonomie und Außeneinfluß im Gesellschaftsrecht. 2000. Band 44.
- Wendehorst, Christiane: Anspruch und Ausgeleich. 1999. Band 37.

Einen Gesamtkatalog erhalten Sie gern von Mohr Siebeck, Postfach 2040, D-72010 Tübingen. Aktuelle Informationen im Internet unter http://www.mohr.de